



## AUSSCHREIBUNG

für den 22. Norddeutschen Jugendländervergleich im Schwimmen

der Jahrgänge 2002 bis 2004 weiblich und 2000 bis 2002 männlich

am 26. und 27. November 2016

**Veranstalter:** Norddeutscher Schwimmverband e.V.

**Ausrichter:** Berliner Schwimm-Verband e.V.

**Wettkampfanlage:** Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE)  
Paul-Heyse-Straße 26, 10407 Berlin  
25 m-Bahn, 10 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen  
getrennt, Wassertiefe 3,00 m, Wassertemperatur ca. 26 °C

**Zeitmessung:** elektronische Zeitmessung

### Wettkampffolge

#### 1. Veranstaltungsabschnitt

**Samstag, den 26. November 2016, um 16:00 Uhr (Einlass ab 14:30 Uhr)**  
**15:30 Uhr Kampfrichtersitzung**

- |     |                        |          |
|-----|------------------------|----------|
| 1.  | 12 x 50 m Lagenstaffel | mixed    |
| 2.  | 200 m Schmetterling    | männlich |
| 3.  | 400 m Lagen            | weiblich |
| 4.  | 100 m Brust            | männlich |
| 5.  | 200 m Rücken           | weiblich |
| 6.  | 200 m Freistil         | männlich |
| 7.  | 400 m Freistil         | weiblich |
| 8.  | 100 m Rücken           | männlich |
| 9.  | 100 m Schmetterling    | weiblich |
| 10. | 200 m Lagen            | männlich |
| 11. | 200 m Brust            | weiblich |
| 12. | 1500 m Freistil        | männlich |
| 13. | 100 m Freistil         | weiblich |
| 14. | 50 m Freistil          | männlich |

## 2. Veranstaltungsabschnitt

**Sonntag, den 27. November 2016, um 10:30 Uhr (Einlass ab 09:00 Uhr)**

### **10:00 Uhr Kampfrichtersitzung**

15.	50 m Freistil	weiblich
16.	100 m Freistil	männlich
17.	200 m Schmetterling	weiblich
18.	400 m Lagen	männlich
19.	100 m Brust	weiblich
20.	200 m Rücken	männlich
21.	200 m Freistil	weiblich
22.	400 m Freistil	männlich
23.	100 m Rücken	weiblich
24.	100 m Schmetterling	männlich
25.	200 m Lagen	weiblich
26.	200 m Brust	männlich
27.	800 m Freistil	weiblich
28.	12 x 50 m Freistilstaffel	mixed

## Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Dopingordnung (ADO) des DSV. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem den Norddeutschen Schwimmverband e.V. (NSV) angeschlossenen Landesverband angehören und der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen als Gastverband. Meldungen können nur durch die Landesschwimmverbände erfolgen.
2. Die Wettkampfanlage ist 25 m lang und hat zehn durch wellenbrechende Leinen abgegrenzte Startbahnen. Die Wassertiefe beträgt durchgehend 3,00 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26 °C. Das Wettkampfbecken steht bis 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zum Einschwimmen zur Verfügung.
3. Das Kampfgericht wird vom Berliner Schwimm-Verband e.V. gestellt.
4. Es erfolgt automatische Zeitnahme. Die Wettkämpfe werden nach der **Einstartregel** ausgetragen.
5. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer/innen, die beim Deutschen Schwimm-Verband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 12 Abs. 1 WB zu versichern.

6. Zusammen mit der Meldung müssen die teilnehmenden Verbände eine Versicherung abgeben, dass für die von ihnen gemeldeten Schwimmer/innen die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass diese ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verband nicht startberechtigt.

7. Bei Verstößen hinsichtlich Nr. 5 und 6 werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

8. Die Landesverbände können je Einzelwettkampf pro Jahrgang eine/n Teilnehmer/in melden. Pro Abschnitt sind zwei Einzelstarts und der Staffeleinsatz je Teilnehmer möglich.

In der Lagenstaffel und Freistilstaffel sind jeweils zwei Teilnehmer/innen der Jahrgänge 2002, 2003 und 2004 (weiblich) und der Jahrgänge 2000, 2001 und 2002 (männlich) einzusetzen.

In der Lagenstaffel gilt die Reihenfolge: R/B/S/K/R/B/S/K/R/B/S/K. In der Freistilstaffel gilt die Reihenfolge m/w/m/w/m/w/m/w/m/w/m/w.

9. **Meldeschluss:** 16. November 2016

**Meldeanschrift:** Berliner Schwimm-Verband e.V.  
Geschäftsstelle  
Holiday Inn Berlin City-East  
Landsberger Allee 201  
13055 Berlin  
E-Mail: [meldung@berliner-schwimm-verband.de](mailto:meldung@berliner-schwimm-verband.de)

Die Meldungen sollen als Datei im aktuellen DSV-Standard per E-Mail gesendet werden. Hierbei ist der Meldung ein Ausdruck des Meldebogens und der Meldeliste beizufügen.

In Ausnahmefällen können die Meldungen auch schriftlich auf Meldelisten (DSV-Form 102) eingereicht werden. Der Meldebogen (DSV-Form 101) ist Bestandteil der Meldung.

In der Meldung sind die Schwimmer-ID's, Meldezeiten und LSV-Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen. Schriftliche Meldungen müssen deutlich lesbar in Blockschrift erfolgen.

**Veröffentlichungen im Internet:**

[www.norddeutscherschwimmverband.de](http://www.norddeutscherschwimmverband.de)

[www.berliner-schwimm-verband.de](http://www.berliner-schwimm-verband.de)

10. Die Bahnverteilung erfolgt nach dem Ergebnis des 21. Norddeutschen Jugendländervergleichs am 28./29.11.2015 in Flensburg.

Ergebnis des Jahres 2015:

1. Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt	504
2. Landesschwimmverband Niedersachsen	491
3. Berliner Schwimm-Verband	467
4. Landesschwimmverband Brandenburg	461
5. Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband	354
6. Hamburger Schwimm-Verband	276
7. Schwimmverband Mecklenburg/Vorpommern	235
8. Landesschwimmverband Bremen	220

Da die SSE in Berlin über 10 Startbahnen verfügt, wird in diesem Jahr der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen als Gastverband am Norddeutschen Jugendländervergleich teilnehmen.

Für den 22. Norddeutschen Jugendländervergleich ergibt sich damit folgende Bahnverteilung:

Wettkampf 1:

- Bahn 0: Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
- Bahn 1: Schwimmverband Mecklenburg/Vorpommern
- Bahn 2: Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband
- Bahn 3: Berliner Schwimm-Verband
- Bahn 4: Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt
- Bahn 5: Landesschwimmverband Niedersachsen
- Bahn 6: Landesschwimmverband Brandenburg
- Bahn 7: Hamburger Schwimm-Verband
- Bahn 8: Landesschwimmverband Bremen

Nach Wettkampf 1 wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf, d. h. der Landesverband, der im Wettkampf 1 auf Bahn 0 startete, schwimmt im Wettkampf 2 auf Bahn 1 usw. (rollierendes System). Das rollierende System wird durchgehend für den gesamten Wettkampf unabhängig von den Wettkampfabschnitten beibehalten. Für alle Läufe innerhalb einer Wettkampfnummer bleibt die Bahnverteilung gleich.

11. Sollte ein/e gemeldete(r) Schwimmer/in an einem Wettkampf nicht teilnehmen können, so kann er/sie durch einen/eine anderen gleichaltrige(n) Schwimmer/in ersetzt werden.

Die Änderung ist spätestens 45 Minuten vor Beginn des betreffenden Abschnittes dem Schiedsrichter mitzuteilen. In Ausnahmefällen ist die Änderung der Schwimmer unmittelbar vor dem Beginn des Wettkampfes zulässig. Auch hierbei ist zu beachten, dass eine Änderung nur mit einem/einer gleichaltrigen Schwimmer/in erfolgen kann.

12. Wertung:

Einzelwettkämpfe (Jahgangsweise) 9 - 7 - 6 - 5 - 4 - 3 - 2 - 1, Staffelkämpfe 18 -14 - 12 -10 - 8 - 6 - 4 - 2. Der Landesverband mit der höchsten Punktzahl (weiblich und männlich zusammengerechnet) wird mit einem Ehrenpreis des NSV ausgezeichnet.

Für die Plätze 1 – 3 je Jahrgang eines jeden Wettkampfes werden Urkunden ausgegeben.

Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

Alle Teilnehmer der Siegermannschaften (Platz 1 - 3) erhalten Medaillen.

Die besten Einzelleistungen der teilnehmenden Jahrgänge (weiblich 2002, 2003, 2004, männlich 2000, 2001, 2002) nach der aktuellen schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV werden mit Ehrenpreisen durch den Berliner Schwimm-Verband e.V. ausgezeichnet.

13. Durch die Meldung zum Ländervergleich erkennen die Landesschwimmverbände die Bestimmungen der Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
14. Es wird darauf hingewiesen, dass Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung im Internet und in der Presse erscheinen.